



Pressemitteilung

24. Juni 2026

EZB berichtet über Fortschritte bei der Einführung des Euro

- Alle zwei Jahre erscheinender Bericht bewertet Fortschritte bei der Euro-Einführung in der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden
- Betrachtete Länder zeigen wirtschaftliche Resilienz gegenüber externen Schocks, stoßen aber auf dem Weg zur Einführung des Euro weiterhin auf Hindernisse
- Uneinheitliche Inflationsentwicklung und Verschlechterung der Haushaltslage in den meisten Ländern
- Innerstaatliche Rechtsvorschriften erfüllen in allen fünf untersuchten Ländern nicht vollständig die rechtlichen Anforderungen für die Euro-Einführung

Die nicht dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben seit 2024 begrenzte Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konvergenz mit dem Euroraum erzielt. Das geht aus dem heute veröffentlichten [Konvergenzbericht 2026 der Europäischen Zentralbank \(EZB\)](#) hervor. Grund hierfür sind vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen externer Schocks, darunter Russlands Krieg gegen die Ukraine, globale Handelsspannungen sowie der Krieg im Nahen Osten.

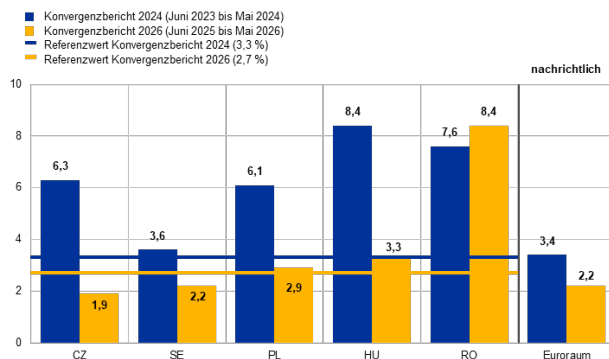
Trotz dieser externen Herausforderungen hat sich die Wirtschaft in den betrachteten Ländern als widerstandsfähig erwiesen, wenngleich sich das Wachstumstempo von Land zu Land unterscheidet. Perspektivisch werden die wirtschaftlichen Aussichten durch die verschärften geopolitischen Spannungen getrübt. Der Krieg im Nahen Osten hat die Volatilität an den globalen Energiemärkten verstärkt und die Energiekosten in die Höhe getrieben. Die wirtschaftlichen Aussichten sind dadurch noch unsicherer geworden. Diese Entwicklungen wirken sich bereits spürbar auf die Inflation und das Wirtschaftsklima aus und könnten das Produktionswachstum in Zukunft belasten. Zwar sind die betrachteten Volkswirtschaften im Laufe der Zeit weniger anfällig für Energieschocks geworden und inzwischen weniger direkt davon betroffen als noch im Jahr 2022, doch werden die mittelfristigen wirtschaftlichen

Folgen von der Intensität und Dauer des aktuellen Energieschocks sowie vom Ausmaß seiner indirekten Auswirkungen und Zweitrundeneffekte abhängen.

Was das **Kriterium der Preisstabilität** betrifft, so lag der Zwölfmonatsdurchschnitt der Inflationsrate in drei der fünf betrachteten Länder oberhalb des Referenzwerts von 2,7 %. In Rumänien überschritt die Inflation den Referenzwert erheblich, in Ungarn und Polen hingegen weniger deutlich. In der Tschechischen Republik und in Schweden lag die Inflation unter dem Referenzwert (siehe Abbildung 1). Der Referenzwert basiert auf den Inflationsraten der drei Mitgliedstaaten, die in den letzten zwölf Monaten das beste Ergebnis erzielt haben, d. h. Zypern (0,9 %), Frankreich (1,2 %) und Dänemark (1,6 %), wobei zum Zwölfmonatsdurchschnitt der Inflationsraten dieser Länder 1,5 Prozentpunkte addiert werden. Keiner der drei Mitgliedstaaten wurde als Ausreißer identifiziert, der bei der Berechnung des Referenzwerts auszuschließen wäre.

Abbildung 1
HVPI-Inflation

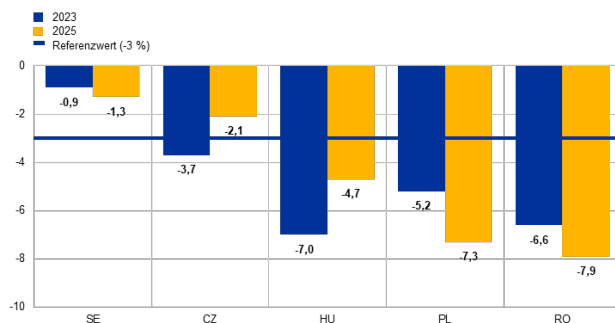
(durchschnittliche Veränderung gegen Vorjahr in %)



Quellen: Eurostat and EZB-Berechnungen.

Abbildung 2
Finanzierungssaldo des Staates

(in % des BIP)



Quelle: Eurostat.
Hinweis: Die Daten für 2023 wurden gegenüber dem Konvergenzbericht 2024 leicht revidiert.

Seit dem Konvergenzbericht 2024 hat sich das **Haushaltsdefizit** in den meisten Ländern vergrößert, und in einigen Fällen ist die Schuldenquote deutlich gestiegen. 2025 überschritt das Haushaltsdefizit in Ungarn, Polen und Rumänien den Referenzwert von 3 % des BIP (siehe Abbildung 2). Die gesamtstaatliche **Bruttoschuldenquote** lag 2025 in allen untersuchten Ländern außer Ungarn unter oder weit unter dem Referenzwert von 60 %. Die jüngsten Prognosen der Europäischen Kommission deuten jedoch darauf hin, dass die Schuldenquote 2026 sowohl in Polen als auch in Rumänien über den Referenzwert steigen wird.

Die Zahl der Länder, gegen die ein **Defizitverfahren** eingeleitet wurde, hat sich seit dem Konvergenzbericht 2024 auf drei erhöht: Neben Rumänien gehören nun auch Ungarn und Polen dazu. Nach den Prognosen der Europäischen Kommission dürfte keines dieser Länder sein Defizit vor Ende 2027 auf unter den Referenzwert von 3 % des BIP verringern. Das 2020 gegen Rumänien eingeleitete Defizitverfahren läuft weiterhin, wobei die Frist für die Beseitigung des übermäßigen Defizits bis 2030 verlängert wurde. Auch gegen Ungarn und Polen wurden im Juli 2024 Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet, weil deren Defizite 2023 – mit 4,7 % bzw. 7,3 % – über dem Referenzwert von 3 % des BIP lagen. Die Fristen für die Beseitigung der Defizite wurden auf 2026 bzw. 2028 festgelegt.

Was das **Wechselkurskriterium** anbelangt, so nimmt keine der Währungen der betrachteten Länder am Wechselkursmechanismus (WKM II) teil, und die Wechselkurse einiger Währungen verzeichneten in den vergangenen Jahren beträchtliche Schwankungen gegenüber dem Euro (siehe Abbildung 3).

Was die **langfristigen Zinssätze** betrifft, so lag deren Zwölfmonatsdurchschnitt in drei der fünf hier untersuchten Staaten oberhalb des Referenzwerts von 5,1 % (siehe Abbildung 4). Dies waren Polen (5,4 %), Ungarn (6,7 %) und Rumänien (6,7 %). Deren langfristige Zinssätze hatten auch im Konvergenzbericht 2024 über dem Referenzwert gelegen. Der Referenzwert basiert auf dem Zwölfmonatsdurchschnitt der langfristigen Zinssätze in den drei Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Inflationsraten, d. h. Dänemark (2,6 %), Zypern (3,1 %) und Frankreich (3,5 %). Der durchschnittliche Zinssatz beträgt folglich bei 3,1 % und der Referenzwert – nach Addition von 2 Prozentpunkten – 5,1 %.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

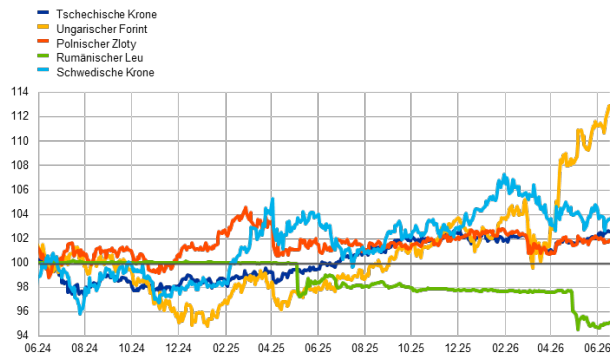
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Abbildung 3

Bilaterale Wechselkurse gegenüber dem Euro

(Index: Monatsdurchschnitt Juni 2024 = 100; Tageswerte; 1. Juni 2024 bis 17. Juni 2026)

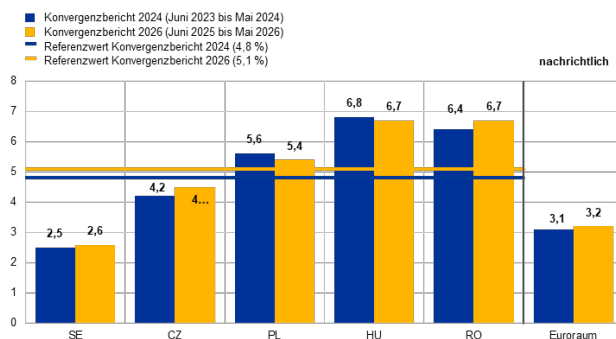


Quelle: EZB.
Hinweis: Eine Aufwärts- bzw. Abwärtsbewegung zeigt eine Aufwertung bzw. Abwertung der Währung an.

Abbildung 4

Langfristige Zinssätze

(in %; Jahresdurchschnitt)



Quellen: Eurostat und EZB.

Die **Qualität der Institutionen** spielt für die Dauerhaftigkeit der Konvergenz eine wichtige Rolle. Stärkere Institutionen und eine bessere wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung würden vor allem in Ungarn und Rumänien erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Mit Ausnahme von Schweden deuten die von internationalen Organisationen veröffentlichten Indikatoren darauf hin, dass die untersuchten Länder hinsichtlich der Qualität ihrer Institutionen und ihrer wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung noch Aufholbedarf haben.

Was die **Vereinbarkeit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften** mit den [Verträgen](#) sowie der [Satzung des ESZB und der EZB](#) anbelangt, so erfüllt keines der fünf untersuchten Länder die Anforderungen für die Einführung des Euro in vollem Umfang.

Europäische Zentralbank
 Generaldirektion Kommunikation
 Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
 Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Kontakt für Medienanfragen: [Benoit Deeg](#) (Tel.: +49 172 1683704)

Anmerkung

- [Konvergenzbericht der Europäischen Kommission](#)
- Der Konvergenzbericht der EZB befasst sich alle zwei Jahre oder auf Antrag eines bestimmten Landes mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Konvergenz der nicht dem Euroraum angehörenden EU-Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt. Die EZB prüft in diesem Bericht das Maß an dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz mit dem Euroraum. Sie prüft ferner, ob die innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit dem Rechtsrahmen der EU vereinbar sind und ob die rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die jeweiligen nationalen Zentralbanken erfüllt werden. Aufgrund der Nichtbeteiligungsklausel ist Dänemark nicht Gegenstand der Prüfung, es sei denn, das Land stellt einen entsprechenden Antrag.
- Redaktionsschluss für die in diesem Konvergenzbericht enthaltenen Statistiken war der 17. Juni 2026. Der Referenzzeitraum für die Kriterien Preisstabilität und langfristige Zinssätze erstreckt sich von Juni 2025 bis Mai 2026. Der Referenzzeitraum für die Wechselkurse erstreckt sich vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2026. Historische Daten zur Lage der öffentlichen Finanzen beziehen sich auf den Zeitraum bis 2025. Prognosen basieren auf der [Frühjahrsprognose 2026 der Europäischen Kommission](#) und den jüngsten Konvergenzprogrammen der jeweiligen Mitgliedstaaten sowie anderen Informationen, die für eine in die Zukunft gerichtete Prüfung der Dauerhaftigkeit der Konvergenz wichtig sind.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.